

Die Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern in Kürze

Hintergrund und Auftrag

Die Stadt Luzern verfolgt seit längerem eine ehrgeizige und durchaus erfolgreiche Klima- und Energiepolitik. Es ist ihr in den letzten zehn Jahren gelungen, den Ausstoss von Treibhausgasen und den Energieverbrauch um je elf Prozent zu reduzieren.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen aber, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. Um schwerwiegende negative Auswirkungen auf die globalen Ökosysteme und damit auf die Lebensgrundlagen der Menschheit zu verhindern, müssen die Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2050 weltweit auf null reduziert werden.

Im Auftrag des Grossen Stadtrates hatte der Stadtrat eine neue «Klima und Energiestrategie Stadt Luzern» erarbeitet und am 30. Juni 2021 zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet. Das Parlament hat das Geschäft beraten und am 17. Februar 2022 mit geringfügigen Anpassungen mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die langfristige Strategie

Die neue Klima- und Energiestrategie formuliert für die Stadt Luzern die langfristigen strategischen Zielsetzungen in der Klima- und Energiepolitik. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat kommen zum Schluss, dass die rasche Elimination der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen dringend notwendig aber sehr anspruchsvoll ist. Dieses Ziel bereits im Jahr 2030 zu erreichen, erachten sie sowohl technisch wie wirtschaftlich als unmöglich. Dafür müssen nämlich alle fossilen Energieträger (Öl, Gas, Benzin, Diesel, Kerosin) für Heizzwecke, Güterproduktion und Mobilität eliminiert werden.

Der Stadtrat und der grosse Stadtrat wollen mit ihrer neuen Klima- und Energiestrategie das Ziel von null energiebedingten Treibhausgas-Emissionen aber bis im Jahr 2040 erreichen. Auch dieser Zeithorizont ist äusserst ehrgeizig. Aber er ist machbar. So müssen beispielsweise jährlich 285 Öl- oder Gasfeuerungen durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden.

Die Elimination der fossilen Energieträger ist nur möglich, wenn gleichzeitig sparsamer mit Energie umgegangen wird. Auch muss die Produktion von erneuerbarer Energie massiv erhöht werden. Die Klima- und Energiestrategie sieht deshalb vor, dass der Energieverbrauch pro Kopf der Bevölkerung von heute gut 4'000 Watt bis im Jahr 2050 auf 2'000 Watt Dauerleistung halbiert wird. Die Produktion von Solarstrom auf Stadtgebiet soll im gleichen Zeitraum von 10 Megawatt auf 180 Megawatt installierte Leistung um das 18-fache erhöht werden.

Der Verkehr hat in der Vergangenheit kaum einen Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Deshalb nimmt ihn die neue Klima- und Energiestrategie mit separaten Unterzielen in die Pflicht. So sollen bis 2040 alle in der Stadt Luzern immatrikulierten Fahrzeuge elektrisch und/oder erneuerbar angetrieben sein. Zudem soll die Verkehrsbelastung im Vergleich zum Jahr 2010 um 15 Prozent abnehmen.

Die konkreten Massnahmen bis 2030

Langfristige strategische Zielsetzungen zu formulieren ist das eine. Diese mit konkreten Massnahmen zu erreichen das andere. Die neue Klima- und Energiestrategie umfasst 32 Massnahmen, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Diese können vier Massnahmenswerpunkten zugeordnet werden.

Viel mehr Strom aus Sonnenenergie

Wenn Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Verbrennungsmotoren in Fahrzeugen durch Elektromotoren ersetzt werden, braucht es viel mehr Strom. Einen möglichst grossen Teil davon soll die Stadt Luzern auf ihrem Gemeindegebiet produzieren. Werden Dächer neu gebaut, müssen darauf zukünftig grossflächig Solaranlagen installiert werden. Das schlägt der Stadtrat im Rahmen der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) vor. Auf Flachdächern sollen die Bauherrschaften in einem vorgegebenen Rahmen wählen können, welche Flächen sie begrünen und welche Flächen sie energetisch nutzen wollen. Auf Schrägdächern sollen jene Flächen mit Solaranlagen belegt werden, welche einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten. Aus Gründen des Denkmal- und des Ortsbildschutzes sind Ausnahmen vorgesehen. In Ergänzung zu diesen Vorschriften soll das Förderprogramm für Photovoltaik-Anlagen stark ausgebaut werden. Dank den Fördergeldern soll die Nutzung der Sonnenenergie stark beschleunigt, die Wirtschaftlichkeit für die privaten Bauherrschaften sichergestellt und die ästhetische Qualität der Anlagen verbessert werden. Die Stadt will bei der Nutzung der Solarenergie eine Vorbildrolle übernehmen. Sie will das Potenzial ihrer eigenen Liegenschaften bis im Jahr 2030 ausschöpfen und dafür rund 3.7 Millionen Franken investieren.

Weg von Öl und Gas

Noch wird in der Stadt Luzern vor allem mit Heizöl und Erdgas geheizt. Die knapp 6'000 Feuerungsanlagen verursachen zusammen die Hälfte aller Treibhausgasemissionen! Kommt hinzu: Werden heute fossile Heizungen ersetzt, ist die neue Heizung in 60 Prozent der Fälle wiederum eine Öl- oder Gasheizung mit einer Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren. Das ist mit der Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null zu senken, nicht vereinbar. Deshalb will die Stadt Luzern in Gebieten, in denen Alternativen zu einer fossilen Heizung existieren, den Einbau von Öl- und Gasfeuerungen verbieten. Das schlägt der Stadtrat im Rahmen der laufenden Revision der BZO vor. Vom Verbot ausgenommen werden fossile Wärmeerzeuger, wenn alternative Lösungen technisch nicht möglich oder über die gesamte Lebensdauer gerechnet wirtschaftlich nicht verhältnismässig sind. Eine vergleichbare Regelung kennen bereits die Kantone Basel-Stadt, Glarus und Zürich. Zur Unterstützung der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer verstärkt die Stadt Luzern ihre Beratungs- und Förderprogramme. Für technisch oder rechtlich anspruchsvolle Objekte werden spezifische Beratungsangebote geschaffen und die finanziellen Fördermittel werden massiv aufgestockt. Auch hier geht die Stadt Luzern mit gutem Beispiel voran. Bis im Jahr 2030 ersetzt sie in ihren eigenen Liegenschaften alle fossilen Heizungsanlagen durch klimafreundliche Alternativen. Die Mehrkosten betragen rund 12.8 Millionen Franken.

Thermische Netze

Heute versorgt ein Netz aus Gasleitungen viele Liegenschaften mit Heizenergie. In Zukunft soll vermehrt nachhaltige/klimafreundliche Wärme angeliefert werden. Auf Stadtgebiet sind aktuell zwei grosse Wärmenetze im Aufbau. In Littau versorgt ewl energie wasser luzern grosse Teile des Siedlungsgebietes mit Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage Renergia und der Firma Swiss Steel. Am Inseliquai hat ebenfalls ewl die bestehende See-Energiezentrale für rund 20 Millionen Franken um- und ausgebaut. Das hier gefasste Seewasser beheizt und kühlt bereits heute Bauten rund um den Bahnhof Luzern und soll dereinst auch das Tribschenquartier sowie die Klein- und Neustadt mit erneuerbarer Energie versorgen. Die Stadt Luzern will die Planung weiterer Wärmenetze aktiv vorantreiben und ist bereit, dafür auch Vorinvestitionen zu leisten. Ausserdem will sie für Liegenschaften, die heute noch fossil beheizt werden, Übergangslösungen anbieten, damit sie dereinst einfacher an die entstehenden Wärmenetze angeschlossen werden können. Auch mit dem Anschluss eigener Liegenschaften hilft die Stadt Luzern mit, die thermischen Netze realisieren und wirtschaftlich betreiben zu können.

Bisherige Verkehrspolitik weiterführen und verstärken

Mobilität sicherstellen und gleichzeitig die Verkehrsmenge reduzieren: Das gelingt dank einem guten Mix aus Wohnungen, Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten sowie der Förderung des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs. Diese Verkehrspolitik soll weitergeführt und verstärkt werden. Neu will sich der Stadtrat zudem dem Güterverkehr und den Motoren der Fahrzeuge annehmen. Ein Planungsbericht Güterlogistik und ein Gesamtkonzept erneuerbare Antriebskonzepte sollen aufzeigen, welche Massnahmen der Stadt Luzern in diesen Bereichen zur Verfügung stehen und wie sie umgesetzt werden können. Bis

im Jahr 2040 will der Stadtrat jeden zweiten Parkplatz auf öffentlichem Grund aufheben. Auf den so gewonnenen Flächen soll entstehen: Boulevard-Gastronomie, stadtklimatisch und ökologisch wertvolle Grünräume sowie Platz für Fussgänger, Velofahrerinnen und den öffentlichen Verkehr. Auch bei bestehenden privaten Parkplätzen wird angesetzt: Parkplätze, die gestützt auf die heutigen Vorschriften nicht mehr bewilligt werden könnten, sollen abgebaut oder umgenutzt werden. Sie können zum Beispiel an Privatpersonen oder Unternehmen in der Nachbarschaft abgetreten werden. Schliesslich soll der gesamte städtische Fuhrpark auf erneuerbare Antriebssysteme ohne Treibhausgas-Emissionen umgestellt werden, nach Möglichkeit bis 2030, spätestens bis 2040.

Kosten und Nutzen

Können sämtliche Massnahmen wie geplant bis 2030 umgesetzt werden, leisten diese gemäss Schätzungen die folgenden Beiträge an die Zielerreichung:

- Energieverbrauch: Das Zwischenziel für 2030 kann erreicht werden.
- Treibhausgasemissionen: 60 Prozent des Zwischenziels können erreicht werden.
- Erstellung von Photovoltaikanlagen: 70 Prozent des Zwischenziels können erreicht werden.
- Luftschadstoffe: Gesundheitlich relevante Emissionsreduktionen können erzielt werden.

Mit den Massnahmen schöpft die Stadt Luzern einen erheblichen Teil ihrer Handlungsmöglichkeiten aus. Damit die Ziele erreicht werden können, müssen auch der Bund und die Kantone wirkungsvolle Massnahmen beschliessen.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen 32 Massnahmen verursacht bei der Stadt Luzern bis im Jahr 2030 Kosten von geschätzt rund 190 Millionen Franken, grösstenteils für Fördermittel. Hinzu kommen voraussichtlich ab 2024 Ertragsausfälle in der Grössenordnung von sechs Millionen Franken pro Jahr bei der Dividende von ewl. Erforderlich sind zudem rund acht teilweise befristete Vollzeitstellen. Die Kosten für Dritte, zum Beispiel für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, werden bis 2030 ebenfalls auf rund 190 Millionen Franken geschätzt. Dank den genannten Fördermitteln können diese privaten Kosten längerfristig aber weitgehend amortisiert werden.

Den Kosten steht ein grosser volkswirtschaftlicher Nutzen gegenüber. Studien zeigen, dass die Kosten des Umbaus des Energiesystems zwar hoch sind, diese Kosten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht aber deutlich geringer ausfallen als die Folgekosten eines ungebremsten Klimawandels. Zudem werden die Kosten für die importierten fossilen Energieträger wegfallen. Und schliesslich reduziert der Verzicht auf fossile Energieträger die Gesundheitskosten erheblich, weil die Luft- und Lärmbelastung deutlich abnimmt.

Die mit der Klima- und Energiestrategie ausgelösten Mehrinvestitionen von Verwaltung und Privaten werden zu massgeblichen Anteilen der lokalen und regionalen Wirtschaft zugutekommen. Regional tätige Unternehmen werden zusätzliche Aufträge erhalten, beispielsweise in den Bereichen Gebäudesanierungen, Nutzung erneuerbarer Energien oder Elektromobilität. Dies wird sich positiv auf die lokale Arbeitsplatzsituation und auf die lokale Wertschöpfung auswirken. Zudem wird die Umsetzung von Massnahmen auch zu Kosten- und Ressourceneinsparungen bei den Unternehmen selber führen.

Die Finanzierung

Die langfristigen Kostenschätzungen bis 2030 sind mit grossen Unsicherheiten behaftet, da das gesamte Umfeld stark in Bewegung ist. Stadtrat und Parlament wollen die Kosten ihrer Klima- und Energiepolitik deshalb in Zukunft im Fünfjahresturnus überprüfen. Auch die Finanzierung der Klima- und Energiepolitik regeln sie vorerst nur für den Zeitraum von fünf Jahren von 2022 bis 2026. Gerechnet wird für diesen Zeitraum mit einem Mittelbedarf von 46 Mio. Franken.

Die Sachkosten für die Massnahmenumsetzung sollen wie bisher primär über den städtischen Energiefonds finanziert werden. Dafür wollen der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die jährlichen Einlagen in den

Energiefonds schrittweise von heute 1,375 Mio. auf 9 Mio. Franken erhöhen. Die Finanzierung des Energiefonds soll über eine Erhöhung der Konzessionsgebühren für die elektrischen Verteilnetze (von heute 0,8 Rp./kWh auf 1,8 Rp./kWh) bis im Jahr 2024 und – frühestens ab 2025 - über einen zusätzlichen Klimarappen von 0,5 Rp./kWh Strom erfolgen.

Die Mehrinvestitionen der Stadtverwaltung werden über die Investitionsrechnung finanziert. Der Ertragsausfall der reduzierten Dividende von ewl und die Abschreibungen der zusätzlichen Investitionen werden die städtische Erfolgsrechnung belasten.

Das konstruktive Referendum

Die FDP und Die Mitte haben gegen den Mehrheitsbeschluss des Grossen Stadtrates das konstruktive Referendum ergriffen. Für das Referendumskomitee beinhaltet die Vorlage des Stadtparlaments «Verbote und nicht umsetzbare Forderungen», die es ablehnt (Infos unter www.gegenvorschlag-lu.ch). Der Gegenvorschlag kostet praktisch gleich viel wie die Vorlage des Parlaments. An der Finanzierung würde sich nichts ändern.

Die Vorlage des Grossen Stadtrates und der Gegenvorschlag von FDP/Die Mitte gelangen am 25. September 2022 zur Volksabstimmung. Der Stadtrat empfiehlt der Stimmbevölkerung, sowohl die Vorlage des Grossen Stadtrates als auch den Gegenvorschlag von FDP/Die Mitte anzunehmen und bei der Stichfrage die Vorlage des Grossen Stadtrates zu wählen.

Mehrheitlich stimmen die Vorlage des Grossen Stadtrates und des Gegenvorschlags von FDP/Die Mitte überein. Der Gegenvorschlag will den Strassenverkehr aber weitgehend von ambitionierten Zielen und wirkungsvollen Massnahmen ausklammern. Für den Stadtrat ist es dies nicht opportun. Für ihn muss auch der Verkehrsbereich seinen Beitrag leisten, um den Klimawandel möglichst rasch zu stoppen und die hohe Lebensqualität in der Stadt Luzern zu erhalten.

10. Juni 2022 ps